

# G e s e t z

betreffend die

## **Schlachtvieh- und Fleischbeschau**

vom 3. Juni 1900

nebst

### **Ausführungsbestimmungen.**

Herausgegeben und erläutert

von

**Dr. K. von Buchka,**

Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Reichsschatzamt.

(Zugleich Ergänzung zu

**Die Nahrungsmittelgesetzgebung**

von Dr. K. von Buchka.)



**Berlin.**

Verlag von Julius Springer.

1902.

ISBN 978-3-642-50364-1      ISBN 978-3-642-50673-4 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-642-50673-4  
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1902

## Vorwort.

---

Als Ergänzung zu der im Jahre 1901 im gleichen Verlage erschienenen

„Nahrungsmittelgesetzgebung im Deutschen Reiche“ übergebe ich im Nachstehenden das Reichsgesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, nebst den dazu ergangenen Kaiserlichen Verordnungen und Bekanntmachungen des Bundesrathes, sowie den vom Bundesrath beschlossenen Ausführungsbestimmungen der Oeffentlichkeit. Das Reichsgesetz vom 3. Juni 1900 sowie die Kaiserliche Verordnung vom 30. Juni 1900 über die theilweise Inkraftsetzung des Gesetzes hatten in der „Nahrungsmittelgesetzgebung“ u. s. w. noch Aufnahme finden können (a. a. O. S. 7 und 16). Die übrigen Kaiserlichen Verordnungen und Bekanntmachungen des Bundesrathes einschliesslich der Ausführungsbestimmungen sind seither erst veröffentlicht worden. Nachdem nun durch die Kaiserlichen Verordnungen vom 30. Juni 1900 und vom 16. Februar 1902 das Inkrafttreten einzelner Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Oktober 1900 und vom 1. Oktober 1902 ab festgesetzt worden war und durch die Kaiserliche Verordnung vom 7. Juli 1902, betreffend die weitere Inkraftsetzung des Gesetzes bestimmt worden ist, dass das Gesetz, soweit nicht für einzelne Vorschriften ein früherer Zeitpunkt bestimmt ist, am 1. April 1903 in Kraft tritt, erschien es im Hinblick auf die grosse Bedeutung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes zweckmässig, das Gesetz nebst allen dazu für das deutsche Reich ergangenen, jetzt vollständig vorliegenden Ausführungsbestimmungen zusammen zu stellen und durch Beifügung erläuternder Bemerkungen das Verständniss der

einzelnen darin enthaltenen Vorschriften zu erleichtern. Dabei wurde derselbe Zweck verfolgt, den ich in der Einleitung zur „Nahrungsmittelgesetzgebung“ bereits hervorgehoben habe: in erster Linie den Nahrungsmittelchemikern das Eindringen in die schwierige Materie, deren Kenntniss von ihnen verlangt werden muss, zu erleichtern. Daneben wird aber auch, wie ich hoffe, diese Bearbeitung den thierärztlichen Sachverständigen und den an der Ausführung des Gesetzes beteiligten Behörden, insonderheit auch den Zoll- und Steuerbehörden, auf deren Mitwirkung bei der Ueberwachung des in das Zollinland eingehenden Fleisches in erster Linie gerechnet wird, bei dem Studium des Gesetzes nicht unwillkommen sein.

Von einer Aufführung der in den einzelnen Bundesstaaten bereits vor dem Erlass des Reichsgesetzes ergangenen Bestimmungen bezüglich der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie der zu dem Reichsgesetz von den Bundesregierungen erlassenen Ausführungsbestimmungen habe ich geglaubt Abstand nehmen zu sollen. Es sei in Bezug hierauf insbesondere auf die technischen Erläuterungen zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Reichstags-Drucksachen, 10. Legislaturperiode, I. Session 1898/99, Nr. 138, S. 31 ff., sowie auf das für Preussen erlassene Gesetz, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (Deutscher Reichsanzeiger und Königl. Preuss. Staatsanzeiger, Nr. 162 vom 12. Juli 1902) verwiesen.

Möge dieses Werk mit derselben freundlichen Nachsicht aufgenommen werden, wie die „Nahrungsmittelgesetzgebung“.

Berlin, im Juli 1902.

**K. v. Buchka.**

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Vom 3. Juni 1900 . . . . .	1
2. Kaiserliche Verordnung über die theilweise Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleisch- beschau, vom 3. Juni 1900. Vom 30. Juni 1900 . . . . .	27
3. Kaiserliche Verordnung über die theilweise Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleisch- beschau, vom 3. Juni 1900. Vom 16. Februar 1902 . . . . .	28
4. Bekanntmachung, betreffend gesundheitsschädliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen . . . . .	28
5. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Schlacht- vieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900. Vom 30. Mai 1902 . . . . .	29
6. Bekanntmachung, betreffend die Einlass- und Unter- suchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch. Vom 30. Mai 1902 . . . . .	30
7. Kaiserliche Verordnung über die weitere Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleisch- beschau, vom 3. Juni 1900. Vom 7. Juli 1902 . . . . .	30
8. Bekanntmachung, betreffend das Gesetz über die Schlacht- vieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900. Vom 10. Juli 1902 . . . . .	30
9. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 . . . . .	31
A. Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung des Schlachtviehs und des Fleisches bei Schlachtungen im Inlande . . . . .	31
I. Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau . . . . .	31
II. Beschaubezirke. Beschauer . . . . .	32
III. Schlachtviehbeschau . . . . .	33
Allgemeine Bestimmungen . . . . .	33
Anweisung für die Untersuchung . . . . .	34
Verfahren nach der Untersuchung . . . . .	35
IV. Fleischbeschau . . . . .	37
Allgemeine Bestimmungen . . . . .	37
Anweisung für die Untersuchung . . . . .	38
Verfahren nach der Untersuchung . . . . .	41
Grundsätze für die Beurtheilung der Genusstaug- lichkeit des Fleisches . . . . .	43
Weitere Behandlung und Kennzeichnung des Fleisches . . . . .	48

	Seite
Unschädliche Beseitigung des beanstandeten Fleisches . . . . .	52
Rechtsmittel . . . . .	53
Beschaubücher . . . . .	53
Beaufsichtigung der Fleischbeschau . . . . .	54
B. Prüfungsvorschriften für die Fleischbeschauer . . . . .	54
Tagebuch für Beschauer . . . . .	55
C. Gemeinfassliche Belehrung für Beschauer, welche nicht als Thierarzt approbirt sind . . . . .	69
Erster Abschnitt . . . . .	71
Gesundheitszeichen der Schlachtthiere im lebenden und geschlachteten Zustande . . . . .	71
I. Gesundheitszeichen der Schlachtthiere im leben- den Zustande . . . . .	71
II. Gesundheitszeichen der Schlachtthiere in ge- schlachtetem Zustande . . . . .	73
Zweiter Abschnitt . . . . .	75
Die Kennzeichen der wichtigsten Krankheiten bei lebenden und geschlachteten Thieren nebst Bemern- kungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau . . . . .	75
I. Infektionskrankheiten . . . . .	75
II. Durch thierische Schmarotzer verursachte Krank- heiten (Invasionskrankheiten) . . . . .	92
III. Andere Erkrankungen und Mängel . . . . .	97
Anhang . . . . .	102
D. Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung des in das Zollinland eingehenden Fleisches . . . . .	107
Allgemeine Bestimmungen . . . . .	107
Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr . . . . .	110
Grundsätze für die gesundheitliche Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches . . . . .	112
Behandlung des Fleisches nach erfolgter Untersuchung . . . . .	118
Weitere Behandlung des Fleisches . . . . .	123
Kennzeichnung des Fleisches . . . . .	123
A. Frisches Fleisch . . . . .	125
B. Zubereitetes Fleisch . . . . .	126
Unschädliche Beseitigung des beanstandeten Fleisches . . . . .	126
Nicht zum Genusse für Menschen bestimmtes Fleisch . . . . .	127
Rechtsmittel . . . . .	127
Fleischbeschaubuch . . . . .	127
Anlage a . . . . .	131
Anweisung für die thierärztliche Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches . . . . .	131
A. Allgemeine Bestimmungen . . . . .	131
B. Besondere Bestimmungen . . . . .	133
I. Frisches Fleisch . . . . .	133
II. Zubereitetes Fleisch . . . . .	135
C. Schlussbestimmungen . . . . .	136

	Seite
Anlage b . . . . .	138
Anweisung für die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finnen . . . . .	138
Trichinenschaubuch . . . . .	141
Anlage c . . . . .	142
Anweisung für die Probenentnahme zur chemischen Untersuchung von Fleisch einschliesslich Fett sowie für die Vorprüfung zubereiteter Fette . . . . .	142
A. Probenentnahme zur chemischen Untersuchung von Fleisch, ausgenommen zubereitete Fette . . . . .	142
B. Probenentnahme zur chemischen Untersuchung zubereiteter Fette . . . . .	144
C. Vorprüfung zubereiteter Fette . . . . .	145
Anlage d . . . . .	147
Anweisung für die chemische Untersuchung von Fleisch und Fetten . . . . .	147
Erster Abschnitt . . . . .	147
Untersuchung von Fleisch ausschliesslich zubereiteter Fette . . . . .	147
I. Nachweis von Pferdefleisch . . . . .	147
1. Verfahren, welches auf der Bestimmung des Brechungsvermögens des Pferdefetts beruht . . . . .	147
2. Verfahren, welches auf der Bestimmung des Glykogens beruht . . . . .	148
a) Bestimmung des Glykogens . . . . .	148
b) Bestimmung des Zuckers (Traubenzucker) . . . . .	149
c) Bestimmung der fettfreien Trocken- substanz . . . . .	150
3. Verfahren, welches auf der Bestimmung der Jodzahl beruht . . . . .	150
II. 1. Nachweis von Borsäure und deren Salzen . . . . .	151
2. Nachweis von Formaldehyd . . . . .	152
3. Nachweis von schwefliger Säure und deren Salzen und von unterschwefligsauren Salzen . . . . .	153
4. Nachweis von Fluorwasserstoff und dessen Salzen . . . . .	155
5. Nachweis von Salicylsäure und deren Salzen . . . . .	155
6. Chlorsaure Salze . . . . .	155
7. Nachweis von Farbstoffen oder Farbstoff- zubereitungen . . . . .	156
Schlussbericht . . . . .	156
Zweiter Abschnitt . . . . .	156
Untersuchung von zubereiteten Fetten . . . . .	156
I. Allgemeine Gesichtspunkte . . . . .	157
II. Untersuchung der Fette auf die im § 5 No. 3 der Ausführungsbestimmungen D verbotenen Zusätze . . . . .	158
1. Nachweis von Borsäure und deren Salzen . . . . .	158
2. Nachweis von Formaldehyd . . . . .	158

VIII Inhaltsverzeichnis. Verzeichniss der Abkürzungen.

	Seite
3. Nachweis von Alkali- und Erdalkali-Hydroxyden und -Karbonaten . . . . .	159
4. Nachweis von schwefliger Säure und deren Salzen und von unterschwefligsauren Salzen . . . . .	159
5. Nachweis von Fluorwasserstoff und dessen Salzen . . . . .	160
6. Nachweis von Salicylsäure und deren Salzen . . . . .	160
7. Nachweis von fremden Farbstoffen . . . . .	160
III. Untersuchung der Fette auf ihre Abstammung und Unverfälschtheit beziehungsweise darauf, ob sie den Anforderungen des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1897 entsprechen . . . . .	161
Schlussbericht . . . . .	163
E. Prüfungsvorschriften für die Trichinenschauer . . . . .	163
F. Verzeichniss der Einlass- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch . . . . .	168
I. Preussen . . . . .	168
II. Bayern . . . . .	172
III. Königreich Sachsen . . . . .	173
IV. Württemberg . . . . .	173
V. Baden . . . . .	173
VI. Hessen . . . . .	174
VII. Mecklenburg-Schwerin . . . . .	174
VIII. Oldenburg . . . . .	174
IX. Braunschweig . . . . .	175
X. Gebiet des thüringischen Zoll- und Steuervereins . . . . .	175
XI. Anhalt . . . . .	175
XII. Reuss ält. L. . . . .	175
XIII. Reuss jüng. L. . . . .	175
XIV. Lübeck . . . . .	175
XV. Bremen . . . . .	175
XVI. Hamburg . . . . .	175
XVII. Elsass-Lothringen . . . . .	176
Nachtrag. Bekanntmachung, betreffend die Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches. Vom 12. Juli 1902 . . . . .	177

**Verzeichniss der Abkürzungen.**

Ausführungsbestimmungen = Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, vom 30. Mai 1902.  
Begründung = Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die

Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Reichstags-Drucksachen, 10. Legislaturperiode, I. Session 1898/99, Nr. 138. Centralbl. f. d. Deutsche Reich = Centralblatt für das Deutsche Reich.  
R.-G.-Bl. = Reichs-Gesetzblatt.